

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **83 (2008)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Resolution

des Schweizer Schiesssportverbandes gegen die Ziele der Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt»

(verabschiedet an der Manifestation «Waffe: Ein gesellschaftliches Problem?» vom 21. Februar 2008 anlässlich der Ausstellung Fischen, Jagen, Schiessen 2008 in Bern)

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) und die 15 zur Förderung des Schiesswesens Schweiz in der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS) zusammengeschlossenen Organisationen lehnen die Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» vollumfänglich ab. Die Zielsetzungen der Initiative sind darauf ausgerichtet, den Volkssport «Schiessen» zu gefährden, dem ausserdienstlichen Schiessen die Grundlage zu entziehen und eine dem direktdemokratischen Staatsverständnis und der gesellschaftspolitischen Tradition widersprechende Waffengesetzgebung zu errichten. Dem stellt sich die Schützengemeinde energisch entgegen und hält dazu folgendes fest:

1. Die Initiative will ein Verbot des privaten Waffenbesitzes.
2. Die Initiative verhindert volks- und Breitensportliches Schiessen, die waidgerechte Jagd und das Sammeln von Kulturgut.
3. Die Initiative will den Verzicht auf das Schiesswesen ausser Dienst. Dadurch wäre das Eidg. Feldschiessen, der grösste Volkssportanlass der Schweiz, nicht mehr durchführbar.
4. Die Behauptung der Initianten, das Volksschiessen und die Vereine werden nicht tangiert, ist unehrlich.
5. Die Initiative entzieht dem Bürger und Soldaten das Vertrauen und stellt damit das Milizsystem der Schweizerischen Armee in Frage.
6. Die Initiative verspricht mehr Sicherheit vor Waffengewalt; das ist irreführend!
7. Das revidierte Waffengesetz ist für eine konsequente Missbrauchs-bekämpfung geeignet und ausreichend.
8. Mit der Verschärfung von Gesetzen und Verordnungen lassen sich gesellschaftliche Probleme nicht lösen.

Der SSV und die IGS rufen die Öffentlichkeit auf, die Initiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» abzulehnen. Ihre Annahme kann weder den Missbrauch verhindern noch führt sie zu mehr Sicherheit. Sie gefährdet aber das Schiessen als Volkssport!